

# Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses einer Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Bad Tabarz Gemarkung **Cabarz Flur 1 Flurstück 179/2** (Grünland - Auf dem Damm) wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **22. Januar** bis **22. Februar 2024** in der Zeit von **08:00 bis 16:00 Uhr**

in den Räumen der Vermessungsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) Dipl.-Ing. **Torsten Beck**, Margarethenstraße 39, 99867 Gotha (Tel.: 03621 / 4519-0) eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o.g Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle des ÖbVI Dipl.-Ing. Torsten Beck, Margarethenstraße 39, 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, den 10.01.2024



Dipl.-Ing. Torsten Beck  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekannt gemacht

durch: .....

in: .....

vom: .....

bis: .....